Protokoll 25.07.2023

Punkt 1: Bekanntgabe: -
Punkt 12 wird von der TO genommen.
Punkt 2: Urkundspersonen: Maier, Rehorst
Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: -
Punkt 4 und 5: Ausscheiden von Gemeinderat Geider und Verleihung der Bürgermedaille in Silber
Punkt 6: Nachrücken in den Gemeinderat – Prüfung Hinderungsgründe
Punkt 7: Nachrücken von Herrn Edinger in den GR – Verpflichtung
Punkt 8: Besetzung gemeinderätlicher Gremien
Punkt 9: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
Da das in den Anlagengütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann, werden dafür kalkulatorische Zinsen angesetzt. Diese finden auch in allen Einrichtungen der Gemeinde Anwendung. Der bisherige Zinssatz liegt bei 3.5%. Mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt BW wendet die Verwaltung in Zukunft die von der GPA-NRW für ihre Gemeinden jährlich veröffentlichten Zinssatz an. Dieser beträgt 3.03%, gilt ab 01.01.2024 und wird jährlich überprüft.
Punkt 10: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan 2023
Da die Gemeinde dem Kommunalrechtsamt bis zum 04.08.23 eine Gegenfinanzierung für die nicht genehmigte Kreditaufnahme von €10Mio. darlegen muss, hat sich die Verwaltung für einen Nachtragshaushalt entschieden. Dieser wurde bereits im Ausschuss für Finanzen und Betriebe ausführliche vorberaten. Da sich die Gewerbesteuervorauszahlungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt verbessert haben und die Verwaltung weitere Einsparungen vorgenommen hat, hat sich das Defizit von ca. €-7,3 Mio. auf ca. €-4,9Mio reduziert. Auch im Finanzhaushalt konnte das Defizit aus laufenden Verwaltungstätigkeiten auf ca. -8,9Mio.€ reduziert werden. Auch bei den Investitionstätigkeiten konnten ca. 3,7Mio. € gespart werden. Sodass im Finanzhaushalt der Gesamtsaldo auf ca. -23Mio.€ reduziert werden. Somit konnte die Vorgabe des Kommunalrechtsamts erfüllt werden. Dennoch bleibt für den HH ein Mittelabfluss von -23Mio.€ bestehen. Das Risiko, dass die Gewerbesteuereinnahmen zu positiv bewertet werden und es zu Korrekturen kommt, bleibt bestehen. Eine Darlehensaufnahme soll vermieden werden. Evtl. sind Kassenkredite notwendig zur kurzfristigen Überbrückung bis Geldanlagen fällig sind.
Durch weitere Einsparungen in den verschiedenen Ämtern und den erfreulicherweise höheren Gewebesteuereinnahmen konnte das Defizit im Haushalt verringert werden. Den Vorgaben des Kommunalrechtsamtes kann mit dem Nachtragshaushalt somit nachgekommen werden. Die finanzielle

Situation hat sich besser entwickelt als befürchtet. Dennoch sind wir der Meinung, dass wir die Abhängigkeit vom größten Gewerbesteuerzahler verringern müssen und uns als Gemeinde breiter aufstellen sollten. Wir schlagen eine nachhaltige Wirtschaftsförderung unter klimapolitischen Gesichtspunkten vor. Ziel muss es sein, schrittweise die Transformation zur Green Economy, also zu einem nachhaltigen und attraktiven Wirtschaftsstandort in SLR umzusetzen. Wir stimmen dem Nachtragshaushalt zu.

Punkt 11: Quartalsbericht II/2023 und Information der Gemeindekasse über den Stand der Geldanlagen zum 30.06.23

Der Ergebnishaushalt weißt ein positives Ergebnis von ca. €19 Mio. aus. Der Finanzhaushalt weißt ein Gesamtdefizit von €-1,4 Mio. aus. Die Geldanlagen belaufen sich zum 30.06.23 auf rund 60,9Mio.€.

Punkt 12: Verkauf des Grundstücks Roter Straße 30a – wurde von der TO genommen.

Punkt 13: Unterkunft für soziale Zwecke - An der Autobahn 56a, hier: Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat die Lieferung von Wohncontainern für die Unterbringung von Geflüchteten EU-weit ausgeschrieben. Mehrere Angebote sind eingegangen.

Mittlerweile hat der RNK die Zuweisungszahlen gesenkt. Im Jahr 2023 müssen statt 113 Personen lediglich 73 Personen aufgenommen werden. Nach aktuellem Stand werden dieses Jahr noch 52 Personen kommen, da bereits Personen aufgenommen wurden und auch das Defizit an aufzunehmenden Personen aus 2022 behoben wurde. Da deshalb eine so große Unterkunft nicht mehr benötigt wird, soll eine deutlich kleinere Anlage für 24 Personen gebaut werden. Auch muss Platz geschaffen werden für Personen, die wegen Sanierung aus ihren bisherigen Unterkünften umgesiedelt werden müssen. Die Verwaltung plant, die Unterkunft an der Autobahn 35a, die mit 10 Personen belegt ist, zu verkaufen. Es gibt Fördergelder über das Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ für die geplante Anlage. Die Gemeinde erhält vom Rhein-Neckar-Kreis eine einmalige pro Kopf-Zulage, die aktuell bei €150 liegt.

Der neue Beschlussvorschlag lautet:

- Die Ausschreibung wird aufgehoben.
- Eine kleinere Anlage für 24 Personen wird beauftragt, der Standort bleibt erhalten.

Wir fragen nach, warum die Verwaltung bei angebotenen Mietobjekten aus der Bevölkerung keine Rückmeldung mehr gibt.

€ 2 Mio. für die Unterkünfte erschien uns sehr teuer, auch die angegebenen €700.000 für die nun kleiner geplante Unterkunft für 24 Personen ist auch sehr teuer. Wenn man weiterhin Objekte anmietet, wäre dies billiger und einfacher

und die Miete wird vom Sozialamt übernommen. Auch ist eine dezentrale Unterbringung viel besser für die Integration der Personen. → Die Anmietung wurde gestoppt, da viele Mietobjekte nicht für die Unterbringung geeignet sind. Die Höchstbelegung ist oft nicht möglich, da der Zuschnitt der Wohneinheiten dies nicht zulässt. Eine Containerlösung ist billiger und einfacher umzusetzen. Die bisher von der Gemeinde erworbenen Häuser wurden auch unter den Gesichtspunkten der Gemeindeentwicklung gekauft. Der GR bittet darum, den Anmietungsstopp der Bevölkerung öffentlich zu kommunizieren.
Aus den oben genannten Gründen enthalten wir uns bzw. stimmen gegen den Beschlussvorschlag.
Punkt 14: Ausbau Kläranlage, hier P-Elimination / 4. Reinigungsstufe Spurenstoffe
In einer nicht-öffentlichen Sitzung wurde von einem Fachbüro die durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Phosphor- und Spurenstoffelimination und das Ergebnis eines Spurenstoff-Screenings vorgestellt. Der Bau der 4. Reinigungsstufe würde ca. 8-10 Mio. € kosten. Evtl. könnten Fördergelder abgerufen werden.
Da die gesetzlichen Vorgaben der Phosphor-Zielwerte verschärft werden, muss die Phosphor-Elimination optimiert werden. Hierfür sind Investitionskosten von €300.000 im Wirtschaftsplan vorgesehen. Bei der Auslastung der Kläranlage ist noch ein Puffer vorhanden und es gibt auch noch Optimierungsmöglichkeiten. Bei einem Neubaugebiet fallen für die Kläranlage nur Abwässer an und kein Regenwasser. Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurleistungen für die Optimierung der Phosphatfällung zu vergeben und der Eigenbetrieb wird die Leistungen ausschreiben oder alternativ: die 4. Klärstufe ist zu realisieren.
Die Schadstoffe im Wasser nehmen immer mehr zu und die Grenzwerte werden immer weiter gesenkt. Auch bei uns sind Schadstoffe im Abwasser, z. B. Diclofenac und Blutdrucksenker. Wir sollten nicht vergessen, dass Bauern Wasser zum Bewässern ihrer Felder entnehmen und Kinder am renaturierten Kraichbach in Hockenheim spielen. Wasser ist ein Lebensmittel und wird immer kostbarer. Die 4. Reinigungsstufe ist schon lange im Gespräch und sollte nun umgesetzt werden.
Die Phosphatfällung wird beauftragt. Die Alternative wird abgewandelt: Die Verwaltung bereitet die europaweite Ausschreibung für die Ingenieurleistungen der 4. Reinigungsstufe vor.
Punkt 15: Satzung der Freiwilligen Feuerwehr St. Leon-Rot
Die Feuerwehr St. Leon-Rot hat gemeinsam mit der Verwaltung eine neue Satzung ausgearbeitet, die zum 01.09.2023 in Kraft tritt. In der Hauptversammlung am 22.09. werden die neuen Organe gewählt. Bis dahin werden verschiedene Themen besprochen: Einsatzabläufe, Übungen, Schulungen, gemeinsame Ausbildung. Ab 2024 soll ein hauptamtlicher

Gerätewart angestellt werden und die Verwaltung wird den Kommandanten unterstützen.
Aus unserer Sicht war die Fusion schon lange notwendig. Danke insbesondere an die Feuerwehrjugend, die die Fusion vorangetrieben haben. Wir danken der FW für ihre Arbeit und versichern ihnen unsere weitere Unterstützung.
Punkt 16: Bebauungsplan „Wallgraben-/Pfalz-/Marktstraße, 2. Änderung

1. Beratung und Beschlussfassung
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
3. Satzungsbeschluss zu den örtlichen Bauvorschriften

Punkt 17: Mögliche Errichtung einer PV-Anlage auf landeseigenem Flurstück
Das Land erhält vermehrt Anfragen für das Flurstück Nr. 6077 für die Errichtung einer PV-Anlage und bittet um die Stellungnahme der Gemeinde. Das Grundstück ist 4,4ha groß. Die Gemeinde wird mit bis zu 0,2 Cent pro eingespeister kWh beteiligt.
Es gibt keine grundsätzlichen Bedenken, die Gemeinde wünscht die Errichtung eine Agri-PV-Anlage, damit die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können - Zustimmung
Punkt 18: Anpassung der polizeilichen Umweltschutzverordnung von SLR
Ein neues Polizeigesetz vom 06.10.20 macht eine Anpassung der Umweltschutzverordnung von SLR notwendig. Geregelt werden z. B. Begriffsbestimmungen, Lärm, Verunreinigung von Hunden, Taubenfütterungsverbot, Belästigung der Allgemeinheit.
Danke an die Verwaltung für die Ausführungen. In unserer öffentlichen Sitzung wurde gefragt, ob 20 Uhr als Nachtruhe für Freizeitanlagen im Sommer nicht zu früh ist und hier nicht besser die 21 Uhr beibehalten werden sollten? Zustimmung.
→Die allgemeine Verordnung gilt nur, wenn an der Anlage keine anderen Benutzungsordnungen aushängen.
Punkt 19: Bürgerversammlung zum Thema Neubau einer Bahnstrecke Mannheim-Karlsruhe - vertagt
Punkt 20: Beauftragung einer kommunalen Wärmeplanung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen - vertagt
Punkt 21: Verschiedenes - vertagt
Punkt 22: Wünsche und Anfragen - vertagt